

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote

Unsere Angebote beruhen auf den von uns erteilten Auskünften und werden nach besten Wissen und Gewissen erteilt. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Irrtum, Zwischenverkauf oder Zwischenvermietung bleibt vorbehalten.

2. Weitergabe von Unterlagen

Unsere Mitteilungen, Informationen und Angebote sind nur für den Empfänger selber bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiter zu geben und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt aufgrund einer unbefugten Weitergabe an Dritte ein Vertrag mit diesem Dritten ein Hauptvertrag zu Stande, so verpflichtet sich der Kunde zur Übernahme dieser Zahlung in voller Höhe der Provision auf Grundlage dieser Bedingungen. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon unberührt.

3. Vorkenntnis

Sofern Ihnen die durch uns nachgewiesene oder die von uns vermittelte Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages bereits vorher bekannt ist, sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung darüber an uns verpflichtet. Kommen Sie dieser Mitteilungspflicht nicht nach, ist bei Abschluß eines vermittelten oder eines nachgewiesenen Vertrages unbeschadet einer möglichen Vorkenntnis an uns die vereinbarte Provision zu zahlen.

4. Provisionsanspruch

Sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zu Stande gekommen ist, entsteht unser Provisionsanspruch. Es genügt hierbei auch Mitursächlichkeit. Die Provision ist verdient und fällig bei Vertragsabschluß.

Sofern der Vertrag zu anderen Bedingungen abgeschlossen wird, als zu den ursprünglich angebotenen Bedingungen, oder kommt der Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zu Stande, wird unser Provisionsanspruch davon nicht berührt, wenn das zu Stande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich als identisch angesehen werden kann bzw. in seinem wirtschaftlichen Erfolg von dem angebotenen Geschäft nur unmaßgeblich abweicht.

Gleiches gilt, sofern ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag geschlossen wird. Ebenso bleibt unser Provisionsanspruch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag aufgrund des Eintrittes einer auflösenden Bedingung erlischt.

Gleiches trifft zu, wenn der Vertrag aufgrund Ausübung eines gesetzlichen oder eines vertraglichen Rücktrittsrechtes erlischt und das Rücktrittsrecht aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder sonstigen Gründen, die in der Person einer Partei liegen, ausgeübt wird

5. Folgegeschäfte

Sofern im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von uns vermittelten bzw. von uns nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zu Stande kommen, die ihre Grundlage in dem zwischen uns abgeschlossenen Maklervertrag finden, so steht uns auch dann ein Provisionsanspruch zu.

6. Fälligkeit unseres Provisionsanspruches

Unser Provisionsanspruch ist verdient und fällig bei Abschluß des Hauptvertrages. Die Provision ist zahlbar gegen Rechnungslegung ohne jeden Abzug. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über den Basiszinssatz fällig. Erfolgt der Vertragsabschluß ohne

unsere Teilnahme sind Sie zur unverzüglichen Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt uns gegenüber zur Berechnung des Provisionsanspruches verpflichtet. Sie überlassen uns auf unser erstes Verlangen hin eine Abschrift des Vertrages.

7. Provisionssätze

7. Mit Abschluß des Maklervertrages zwischen Ihnen und uns gelten die im Vertrag vereinbarten und ortsüblichen Provisionssätze. Der vereinbarte Provisionsatz ist im Erfolgsfalle von Ihnen an uns zu zahlen.

7.1 Kauf

Bei grundstückskäufen erfolgt die Berechnung auf Basis des vereinbarten Gesamtkaufpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen von dem Wert bis € 5 Mill. 6 % von dem Wert über 5 Mill. bis 25 Mill. 4 % und von dem Wert über 25 Mill. 3 % und ist vom Kunden an uns zu zahlen.

7.2 Erbbaurecht

Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten erfolgt die Berechnung auf Basis des Grundstückswertes und des Wertes vorhandener Aufbauten und Gebäude von dem Wert bis € 5 Mio. 5 % von dem Wert über € 5 Mio. bis 25 Mill. 4 % und von dem Wert über € 25 Mill. 3 % und ist vom Kunden an uns zu zahlen.

7.3 Vermietung Verpachtung

Bei Verträgen von Wohnimmobilien beträgt die Provision 2 NMM zzgl. der gesetzl. MwSt.

Bei Verträgen von Gewerbeimmobilien beträgt bei einer Laufzeit von unter 10 Jahren die Provision 2,5 Bruttomonatsmieten (Kaltmiete zzgl. Nebenkostenvorauszahlung) zahlbar durch den Kunden.

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr beträgt die Provision 3 Bruttomonatsmieten (Kaltmiete zzgl. Nebenkostenvorauszahlung) zahlbar durch den Kunden.

Bei der Berechnung der Bruttomonatsmiete (Kaltmiete zzgl. Nebenkostenvorauszahlung) bleiben Zeiten , während derer keine oder eine geminderte Miete zu zahlen ist , unberücksichtigt.

Der vorstehend genannten Provisionsätzen verstehen sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

8. Tätigwerden für Dritte

Wir behalten uns das Recht vor, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.

9. Haftungsausschlüsse

Alle von uns gemachten Angaben beruhen auf Informationen und Mitteilungen durch Dritte, insbesondere durch Mitteilungen von Seiten der Grundstücks- und Hauseigentümer. Wir sind nicht verpflichtet, die Richtigkeit dieser Angaben nachzuprüfen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben wird von uns keine Haftung übernommen. In jedem Falle haften wir nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit, der unsererseits zu vertreten ist. Mögliche Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Entstehen des Anspruches, spätestens jedoch drei Jahre nach Abwicklung des Maklervertrages.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für Vollkaufleute gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand München.

11. Teilunwirksamkeit

Sofern einzelne Regelungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es treten gesetzliche Bestimmungen an die Stelle möglicher unwirksamer oder nichtiger Regelungen.

Gelesen und anerkannt

Ort, Datum Unterschrift

